



Zertifikat

über die

Anerkennung

von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Detector Electronics Corp
6901 110th Street West

USA- Minneapolis, MN 55438

Die Anerkennung
umfaßt nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen
nach Anlage 1.

■ dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2
(entfällt bei Systemen).

■ zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
ervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
und **per Einschreiben**
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muß den Inhalt
des Zertifikates korrekt wieder-
geben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

<i>Anerkennungs-Nr.:</i>	<i>Anzahl der Seiten:</i>	<i>Gültig vom:</i>	<i>Gültig bis:</i>
G 203084	4	12.02.2006	11.02.2010

Gegenstand der Anerkennung:

IR-Flammenmelder
Typ X9800

Verwendung:

in automatischen Brandmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

DIN EN 54, Teil 10 (05/02) - Flammenmelder
VdS 2504 (12/96) - Rauchmelder, Abs. 5.6
VdS 2344 (02/99) - Verfahrensrichtlinien

Köln, den 19.01.2006

Schüngel

Geschäftsführer

i. V. Lüttenberg

Leiter der Zertifizierungsstelle



DAT-ZE 005/92-22

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

im Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.
akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)

**Anlage 1****Seite 1**

zur Anerkennung Nr. G 203084

vom 19.01.2006

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
IR-Flammenmelder	X9800		

Anlage 2

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 203084

vom 19.01.2006

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
VdS Prüfbericht Nummer BMA 04018, vom 11.02.2004 VdS Software-Prüfbericht Nummer SW-2003215, vom 07.01.2004			
Bedienungsanleitung (deutsch) X9800	95-2554	12.2002	18
Bedienungsanleitung (englisch) X9800	95-8554	11.2002	18
Technische Zeichnungen (englisch):			
O.S. # Matrix, NFP	007306-001 Rev. E	04.2003	1
Label, Product I.D, UVIR NFP	007403-XXX Rev. C1	05.06.03	2
Drawing, Design Reference X2200, X9800, X5200 "FM & CSA"	007399-001 Rev. B	01.2003	8
Drawing, Design Reference X2200, X9800, X5200 "DEMKO"	007380-001 Rev. A	11.2002	2
Konformitätsbescheinigung (DEMKO)	02 ATEX 132195	28.11.02	4

**Anlage 3**

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 203084

vom 19.01.2006

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Der IR-Flammenmelder Typ X9800 wird in rabattfähigen Brandmeldeanlagen nur anerkannt, wenn die Alarmmeldung nur eines Flammenmelders nicht zur Auslösung eines Externalarmes (akustischer Alarm außerhalb des überwachten Gebäudes) bzw. zur Ansteuerung einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen einer öffentlichen Brandmeldeanlage führt.

Bei der Projektierung ist bei der Ausrichtung des Flammenmelders zu berücksichtigen, dass der Orientierungspfeil nach oben zeigt, da in dieser Richtung der Sichtwinkel \leq als 90° ist.

Der IR/UV-Flammenmelder entspricht der Klasse 1.

Die Prüfung gemäß DIN EN 54-10, Abs. 5.12 „Stoß“ war aufgrund des Gewichtes des Flammenmelders incl. Halter nicht anwendbar.

Betriebsspannungsbereich: (18 ... 30) V DC

Die DEMKO bescheinigt für den Melder Typ X9800, mit der Konformitätsbescheinigung DEMKO Nr. 02 ATEX 132195, vom 28.11.2002, die Übereinstimmung des elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen 'Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche' EN 50014, EN 50018, EN 50019 und EN 50281-1-1.

Kennzeichnung: EEx d IIC T5 - T6 T 86°C
oder EEx de IIC T5 - T6 T 86°C